

**Niederschrift  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein  
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 04.04.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

---

Anwesend sind:

**Bürgermeister**

Herr Michael Vollmerich

**Gemeindevertreter**

Herr Jens Janke

Herr Thomas Klerch

Herr Christian Moeller

Frau Simone Reimann

Herr Heiko Ruhkieck

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Herr Maik Szymoniak

Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter**

Frau Anja Schamberg-Möller

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2019
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 Beschluss der Haushaltssatzung 2019  
Vorlage: 2018/ROG/350
- 7 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1  
KV M-V  
Vorlage: 2018/ROG/341
- 8 Beschluss über die Entlastung 2017 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V  
Vorlage: 2018/ROG/342
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland im  
Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 2018/ROG/343
- 10 Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des

Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen  
Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie  
Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens  
Vorlage: 2019/ROG/354

11 Aufhebung Beschluss Mehrkostenübernahme

Vorlage: 2019/ROG/355

12 Informationen des Bürgermeisters

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister, Herr Vollmerich, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 10 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2019**  
Die Sitzungsniederschrift vom 24.01.2019 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

zu 5 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**  
Herr Ruhkieck erklärt, dass es zwischenzeitlich keine neue Bauausschusssitzung gegeben hat.

In den vorliegenden Unterlagen zur zweiten Beteiligungsstufe zum Raumentwicklungsprogramm ist ersichtlich, dass Klein Rogahn nicht mehr direkt von der Windkraft betroffen ist. Die geplanten Windkraftanlagen sind wieder entfernt worden. Stutzig macht lediglich die eingetragene KV-Leitung. Hierzu sind aber noch keine weiteren Informationen vorhanden.

Herr Moeller informiert, dass am kommenden Mittwoch um 19.00 Uhr die Auftaktveranstaltung zur Planung und Vorbereitung für das Gemeindefest stattfinden wird. Alle Einwohner sind zu dieser Veranstaltung geladen und können hier ihre Ideen und Vorstellungen einbringen.

Am Samstag findet der diesjährige Frühjahrsputz statt. Der Container wird dieses Jahr in Klein Rogahn positioniert. Alles Weitere ist ebenfalls organisiert.

Auf dem Feldweg in Richtung Fam. Fricker wird wiederholt Müll abgeladen. Dies sollte man im Auge behalten.

zu 6

**Beschluss der Haushaltssatzung 2019**

**Vorlage: 2018/ROG/350**

*Zu diesem und den nächsten zwei Tagesordnungspunkten als Gast anwesend ist Frau Roll vom Amt Stralendorf. Frau Roll informiert die Anwesenden zur vorliegenden Haushaltssatzung und beantwortet deren Fragen.*

**Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

gem. Haushaltssatzung

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

**Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

**Vorlage: 2018/ROG/341**

*Herr Vollmerich übergibt für diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an Frau Reimann.*

*Frau Roll informiert die Anwesenden zum vorliegenden Jahresabschluss und beantwortet deren Fragen.*

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von der NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in

seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	3.358.225,94 EUR
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	45.562,37 EUR
Vermögensvortrag inkl. Jahresergebnis 2017	176.742,05 EUR
Liquiditätsbestand zum 31.12.2017	636.182,11 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2017 zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Vollmerich**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8

#### **Beschluss über die Entlastung 2017 des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**

**Vorlage: 2018/ROG/342**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung haben den Jahresabschluss der Gemeinde Klein Rogahn zum 31.12.2017 i.d.F. vom 02.10.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2018/ROG/341).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in

seiner Sitzung am 17.10.2018 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.

**Finanzielle Auswirkungen**

Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Herr Vollmerich**

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

**Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland im Haushaltsjahr 2018**

**Vorlage: 2018/ROG/343**

*Herr Vollmerich übernimmt ab diesem Tagesordnungspunkt wieder die Sitzungsleitung.*

**Sach- und Rechtslage:**

Der Zweckverband Schweriner Umland hat der Gemeinde Klein Rogahn die Veranlagung von Gemeindegrundstücken zum Anschlussbeitrag an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage in Rechnung gestellt.

Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Groß Rogahn

Flur 1 Flurstück 134/6 Bergstraße 37 (Gemeindehaus) 5.985,00 Euro

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nach § 50 KV M-V, welche innerhalb des Teilhaushaltes 1 deckungsfähig sind. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 5.985,00 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Gemäß Beschlussvorschlag

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung

bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

#### **Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5. Energie Hier: Stellungnahme der Gemeinde zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens Vorlage: 2019/ROG/354**

*Da die Gemeinde Klein Rogahn nicht mehr von Windeignungsgebieten betroffen ist, wird es keine eigene Stellungnahme geben.*

*Die Gemeinde möchte aber dennoch auf ihren Grundsatzbeschluss aus der Vergangenheit festhalten und nochmals erinnern.*

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat beschlossen, das Kapitel 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg fortzuschreiben. Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, des Transports und der Speicherung von Energie. Maßgeblich erfolgt in dem Zusammenhang eine Aktualisierung der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Der Geltungsbereich umfasst die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 29.02.2016 bis zum 30.05.2016 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg überarbeitet. Gleichzeitig wurde der dazugehörige Entwurf des Umweltberichts einschließlich Fachbeitrag zum Rotmilan und zum Denkmalschutz erarbeitet.

Am 05.11.2018 hat die 59. Verbandsversammlung den überarbeiteten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg sowie den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts beschlossen und für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens freigegeben.

Gemäß § 9 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes können die Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

**Die vollständigen Planunterlagen (4 gebundene Broschüren) wurden dem Bürgermeister als Ausfertigung für die Gemeinde übergeben und liegen den Gemeindevertretern zum Sitzungstermin vor. Bis zum Sitzungstermin kann in den Räumen des Amtes Stralendorf in dem vorliegenden Auslegungsexemplar eingesehen werden.**

**Weiterhin können auch die vollständigen Auslegungsunterlagen im Internet unter**

[www.raumordnung-mv.de](http://www.raumordnung-mv.de) und [www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de) eingesehen werden.

Durch den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg wurde für die Abgabe einer Stellungnahme eine Frist bis zum 10.04.2019 gesetzt.

In der Gemeinde Klein Rogahn ist kein Windeignungsgebiet dargestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Klein Rogahn hat den vom Regionalen Planungsverband übergebenen Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Kapitel 6.5 Energie, zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens geprüft.

Von der Gemeinde Klein Rogahn werden weder Anregungen noch Hinweise zum Entwurf der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens vorgebracht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Anlage/n:**

- Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens einschließlich Karten Ost und West im Maßstab 1:100.000
- Entwurf des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Fachbeiträge Rotmilan und Denkmalschutz

##### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

#### **Aufhebung Beschluss Mehrkostenübernahme**

**Vorlage: 2019/ROG/355**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung hat am 26.10.2017 mit der Beschlussvorlage 2017/ROG/316 darüber entschieden, dass keine Mehrkosten bei der Kinderbetreuung übernommen werden.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim hat diese Beschlussfassung beanstandet und die Aufhebung des Beschlusses gefordert, da diese Sachverhalte im Einzelfall entschieden werden müssen.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses 2017/ROG/316.

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Informationen des Bürgermeisters**

Es besteht die Möglichkeit, bestimmte Einsätze der Feuerwehr in Rechnung zu stellen. Hierzu bedarf es allerdings einer genauen Kostenkalkulation. Nach Rücksprache mit dem Gemeindeführer hätte man in den vergangenen Jahren für lediglich zwei Einsätze eine Rechnung stellen können. Die Gemeindevertretung stimmt nach reiflicher Überlegung dafür, keine Rechnung zu erstellen, da hier Kosten und Nutzung in keinem Verhältnis stehen.

Der Jahresbericht der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2018 liegt vor.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer